

**Protokoll der Kassenprüfung  
für den Zeitraum  
vom 01.01.16 bis 31.03.16**

**Piratenpartei Deutschland  
KV Frankfurt**

## Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsrahmen.....	3
1.1 Prüfungszeitraum.....	3
1.2 Beteiligte Personen.....	3
2 Allgemeine Prüfungen.....	4
3 Prüfung der Barkassen.....	5
3.1 <<Barkasse 1>>.....	5
4 Prüfung der Bankkonten.....	6
4.1 <<Bankkonto 1>>.....	6
5 Prüfung der Buchhaltung.....	7
5.1 Finanzbuchhaltung.....	7
5.2 Personalbuchhaltung.....	8
6 Versicherungsverträge.....	9
7 Steuerrelevante Tatbestände.....	10
7.1 Spenden.....	10
7.2 Sonstige Steuerthemen.....	10
8 Arbeitgeberverpflichtungen.....	12
9 Fazit und Empfehlungen.....	13
10 Kommentierungen zu ausgewählten Prüfungspunkten.....	14
11 Prüfungserklärung.....	15

## 1 Prüfungsrahmen

### 1.1 Prüfungszeitraum

Es wurde der Buchungszeitraum 01.01.16 bis 31.03.16 geprüft.

### 1.2 Beteiligte Personen

Die Prüfung wurde am 24.04.16

durch die Parteimitglieder

- Manfredo Mazzaro
- Markus M. May

durchgeführt. Für Auskünfte stand das Vorstandsmitglied Stefan Klatt zur Verfügung.

## 2 Allgemeine Prüfungen

Folgende Unterlagen liegen vollständig vor:

Prüfung	BG	Kommentar
Bilanz		
Summen und Saldenliste		
Kontenblätter		
Journal		
Kontenplan		
Buchungsbelege		
Bankkontenauszüge		

Prüfung	BG	Kommentar
Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen aus der vorherigen Kassenprüfung des Jahres 2009 liegen vor und werden zur Nachkontrolle herangezogen.		
Die Belegablage ist übersichtlich und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip gestaltet. - siehe Kommentar		

### 3 Prüfung der Barkassen

Es werden 1 Barkasse geführt:

#### 3.1 Barkasse

Die Kassenführung wurde in 2016 von 01.01.16 bis 31.03.16 von Stefan Klatt verantwortet.

Die Kasse wird monatlich abgerechnet und je Aufwands- und Ertragskonto saldiert in die Finanzbuchhaltung übernommen. Eine Nummerierung der Einzelbelege erfolgt aufsteigend innerhalb des Kassenbuchs. Sie sind nachvollziehbar dem jeweiligen Kassenbericht beigefügt.

Prüfung	BG	Kommentar
Der Kassenbestand lt. Kassenbuchbeleg am 31.03.16 stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein.		
Barauszahlungen sind durch den Empfänger quittiert oder mit einer zweiten Unterschrift versehen.		

## 4 Prüfung der Bankkonten

Es wurde 1 Bankkonto geführt.

### 4.1 Bankkonto

Prüfung	BG	Kommentar
Der Anfangsbestand am 01.01.16 und der Endbestand am 31.03.16 stimmen lt. Kontoauszug der Bank mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.		
Die Kontoauszüge der Bank sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.		

## 5 Prüfung der Buchhaltung

### 5.1 Finanzbuchhaltung

Prüfung	BG	Kommentar
Stefan Klatt hat erklärt, dass alle Buchungsvorgänge erfaßt und dass keine weiteren Geldbestände und Schwebeposten vorhanden sind.		
Für alle Buchungen sind lt. Stichprobenprüfung Belege vorhanden. Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.		
Die Verbuchung aller Belege eines Monats wurde vollständig überprüft.		
Bei Bilanzierung: Die Ansätze der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz ergeben sich nachvollziehbar aus den Konten der Buchhaltung.		
Bei Überschußrechnung: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben wurden addiert. In der Addition des Vorjahresbestandes + Einnahmen/ oder – Ausgaben des Prüfzeitraums, ergab den ausgewiesenen Endbestand laut Kassenbuch, Auszug der Kreditinstitute etc.		
Es wird eine aktuelle Inventarliste geführt, aus der die Bestände jeweils zum Jahresende ersichtlich sind.		
Bei größeren Ausgabenpositionen wurde geprüft, ob die zutreffende buchhalterische Zuordnung für den ideellen Bereich, für die Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb oder den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt ist.		
Alle Ausgaben (insbesondere die größeren Posten) wurden konform mit der Satzung getätigt. (Notwendige Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstands liegen vor.) Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Buchhaltung offensichtlich eingehalten. Insbesondere der Grundsatz der Klarheit		

Prüfung	BG	Kommentar
und Übersichtlichkeit wurde beim vorliegenden Abschluss beachtet.		
Die Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen erfolgt konform mit den gesetzlichen Fristen. - siehe Kommentar		

## 5.2 Personalbuchhaltung

Die Personalbuchhaltung wurde im Prüfungszeitraum als Dienstleistungsservice beim <<Personaldienstleister>> erstellt. Die monatlichen Salden wurden je abgerechnetem Mitarbeiter manuell in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Prüfung	BG	Kommentar
Die Jahresendsalden der Personalbuchhaltung stimmen für die refinanzierbaren Personalkonten (Kto. <<xya>> + <<xyb>>) mit den Kontenendbeständen in der Finanzbuchhaltung überein.		
Reisekostenabrechnungen wurden stichprobenartig auf zutreffende km-Pauschbeträge, Angaben zum Verpflegungsmehraufwand (Zeit, Abwesenheitsdauer) geprüft.		
Die Rednerpauschale wird ausschließlich für „echte“ Redner angesetzt. - siehe Kommentar		
Die Ehrenamtspauschale wird gemäß der Parteisatzung gezahlt. - siehe Kommentar		

## 6 Versicherungsverträge

Prüfung	BG	Kommentar
Es besteht eine Haftpflichtversicherung. Deckungssummen für Sachschäden: <<Betrag>> Personenschäden: <<Betrag>> - siehe Kommentar		
Für das parteieigene Gebäude <<Bezeichnung>> liegt eine Feuerversicherung vor. - siehe Kommentar		
Das Inventar ist versichert gegen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Feuer</li><li>• Einbruchdiebstahl</li><li>• Leitungswasserschäden</li><li>• Elektronikschäden</li></ul> - siehe Kommentar		
Der nachgewiesene Versicherungswert entspricht dem heutigen Neuwert.		

## 7 Steuerrelevante Tatbestände

### 7.1 Spenden

Prüfung	BG	Kommentar
Es wird ein Spendenbuch geführt, in dem alle Spenden fortlaufend nummeriert aufgeführt sind. - siehe Kommentar		
Zu jeder Spende existiert eine Kopie der ausgestellten Zuwendungsbestätigungen.		
Auf der Zuwendungsbestätigung ist der Bezug zur Positionsnummer im Spendenbuch und/oder zum Buchungsbeleg in der Finanzbuchhaltung dokumentiert.		
Die Zuwendungsbestätigungen orientieren sich an den Formularvorgaben des Bundesfinanzministeriums in der jeweils für den Prüfungszeitraum geltenden Version ( <a href="http://www.bundesfinanzministerium.de">www.bundesfinanzministerium.de</a> )		
Erhaltene Spenden sind über separate Konten in der Gewinn- und Verlustrechnung nachweisbar.		
Die Bewertung von Sachspenden erfolgte unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften. Die Wertangabe des Spenders wurde eingehend anhand von objektiven Unterlagen (z.B. Kaufbeleg) überprüft. Der Nachweis ist dem Doppel der Zuwendungsbestätigung beigefügt.		
Einzelspenden sind durch Überweisungsbelege, Lastschriftbelege oder Einzahlungsquittungen belegt.		
Für zweckgebundene Spenden wurde der jeweilige Verwendungsnachweis (z.B. im Spendenbuch) dokumentiert.		

## 7.2 Sonstige Steuerthemen

Prüfung	BG	Kommentar
Der letzte Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid wurde am 19.11.2005 für den Zeitraum 2001 - 2003 erteilt. Es bestehen demnach keine Beschränkungen bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen.		
Der Verein führte im Prüfungszeitraum Aktivitäten durch, die mit steuerlich relevanten Ein-nahmen verbunden waren. - siehe Kommentar		
Die steuerliche Behandlung von Vereinszeitschriften wurde geprüft. - siehe Kommentar		
Die steuerliche Behandlung von Sponsoring wurde geprüft. - siehe Kommentar		
Die Entstehung steuerlicher Verpflichtungen wurde unter Berücksichtigung bestehender Freigrenzen und Freibeträge geprüft.		
Fällige Steuern wurden ordnungsgemäß abgeführt.		
Die Rücklagenbildung (einschließlich Kapitalstruktur) erfüllt die Anforderungen des § 58 Nr.6 und 7 AO.		
Die 40 Euro-Grenze bei Aufmerksamkeiten/Präsenten gegenüber Mitgliedern und Mitarbeitern wurde beachtet.		

## 8 Arbeitgeberverpflichtungen

Prüfung	BG	Kommentar
Der Verein kommt seiner gesetzlichen Versicherungspflicht zur Unfallversicherung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter nach.		
Zahlungen an Mitarbeiter wurden auf Lohnsteuer und Sozialversicherungspflicht überprüft.		
Bei Trainer- und Übungsleiter bestehen schriftliche Vereinbarungen, aus denen erkennbar ist, dass die Übungsleiter zusätzlich schriftlich bestätigt haben, dass zur Berücksichtigung des Übungsleiter-Freibetrags keine anderweitige Beschäftigung eingegangen wurde.		
Der letzte Prüfbericht zur Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung liegt vor.		
Der letzte Prüfbericht zur Betriebsprüfung durch das Finanzamt liegt vor.		
Die Abgaben an die Sozialversicherungsträger und das Finanzamt wurden ordnungsgemäß abgeführt.		

## 9 Fazit und Empfehlungen

## 10 Kommentierungen zu ausgewählten Prüfungspunkten

## 11 Prüfungserklärung

Siehe Vorberichte - alles identisch

~~Dörf~~

Frankfurt, den 24.04.16

[REDACTED]  
Kassenprüfer 1 - Manfredo Mazzaro

[REDACTED]  
Kassenprüfer 2 - Markus M. May

Kassenprüfer 3 - Nicht vorhanden